



Verwendungsnachweis

- Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfe
- Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfe Landwirtschaft
- Darlehen aus dem Fonds „Krisenbewältigung und Neustart“

1. Darlehensnehmer

Name	Darlehensvertrag vom (TT.MM.JJJJ)
Vorname	Kundennummer
ggf. Firma	Vertragsnummer
Straße, Hausnummer	weitere Verträge bei der SAB
PLZ Ort	

2. Sachlicher Bericht sowie zahlenmäßiger Nachweis über die Verwendung der ausgereichten Mittel

Beschreibung der durchgeführten Maßnahmen	Die Beschreibung der durchgeführten Maßnahmen und detaillierte betragsmäßige Aufschlüsselung – Nettobeträge – der über das Darlehen finanzierten Verbindlichkeiten wie z.B. Löhne, Lieferanten etc. sowie Angabe des jeweiligen Zahlungsdatums ist als Anlage beigefügt.

3. Bestätigungen

Durch nachstehende Unterschrift bestätigt der Darlehensnehmer, dass das Darlehen, für den im Darlehensvertrag aufgeführten Verwendungszweck

in voller Höhe verwendet wurde

nur in folgender Höhe verwendet wurde (in €)

Maßgebend waren folgende Gründe

Hinweis:

Gemäß der Allgemeinen Bestimmungen zum Darlehensvertrag ist der Darlehensgeber berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der ausgereichten Darlehensmittel zu prüfen.

Der Darlehensgeber ist im Einzelfall berechtigt, die erforderlichen Unterlagen (Belege, Rechnungen und sonstige Geschäftsunterlagen) anzufordern.

Der Darlehensgeber behält sich eine Prüfung der o.g. Unterlagen in den Geschäftsräumen des Darlehensnehmers vor.

Der Zeitpunkt der Prüfung erfolgt nach vorheriger Rücksprache mit dem Darlehensnehmer.

Dem Darlehen liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Darlehensnehmer ist bekannt, dass alle in diesem Verwendungsnachweis in den Ziffern 1 bis 3 sowie die getätigten Angaben in den gemäß Ziffer 2 und 3 zu diesem Formular eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 strafbar ist.

Dem Darlehensnehmer ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Dem Darlehensnehmer sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Darlehensnehmer

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/Hausbank

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel

Unterschrift | Stempel

4. SAB-Prüfvermerk (wird von der SAB ausgefüllt)

ausgezahlter Betrag

ausgezahlt am (TT.MM.JJJJ)

Eingang des Verwendungsnachweises (TT.MM.JJJJ)

Prüfung des Verwendungsnachweises (TT.MM.JJJJ)

Prüfung durch

Name, Vorname

Das Darlehen wurde fristgerecht eingesetzt¹

ja nein

Erläuterung des zuständigen Sachbearbeiters (Prüfers)

Das Darlehen wurde nach den Angaben des Darlehensnehmers zweckentsprechend verwendet¹

ja nein

Erläuterung des zuständigen Sachbearbeiters (Prüfers)

Besteht Anlass zu Bedenken/Zweifeln bezüglich der Angaben des Darlehensnehmers²

ja nein

Erläuterung des zuständigen Sachbearbeiters (Prüfers)

Ort

Datum

Unterschrift | Stempel

¹ Sofern mit nein beantwortet, bitte kurze Erläuterung abgeben.

² Sofern mit ja beantwortet, bitte kurze Erläuterung abgeben.